

Alleenentwicklungsstrecke L 261 Trantow – Görmin (Meckl.-Vorp.)

Pflanzung einer Allee - Maßnahme E 2 der Ortsumgehung Loitz

Im Bereich der südlichen und nördlichen Einbindung der Ortsumgehung Loitz in die vorhandene Bundesstraße B 194 kam es zum Verlust von insgesamt 47 Alleebäumen. Im Bereich der Kreisstraße K 16 wurden zwei ältere Einzelbäume gefällt. Die Kompensationsermittlung erfolgt nach dem gemeinsamen Erlass des Umweltministers und des Wirtschaftsministers zur „Neupflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern“ (2002). Daraus ergab sich ein Ersatzbedarf von insgesamt 157 Bäumen. Für die Pflanzung von 75 Bäumen erfolgte entsprechend Alleenerlass eine Zahlung in den Alleenfonds. Die verbleibenden 82 Bäume wurden in räumlicher Nähe zum Eingriffsort entlang der Landstraße L 261 bei Trantow gepflanzt (ca. 3 km östlich von Loitz).

Ziel der Maßnahme ist die Kompensation der zu rodenden Bäume sowie multifunktional die Aufwertung des Landschaftsbildes durch die Anlage eines die Eigenart des Landes Mecklenburg-Vorpommern in besonderer Weise bestimmenden Landschaftsbildelementes.

Die geplanten Pflanzungen erstrecken sich über eine Länge von ca. 7,6 km und wurden im Zeitraum 2008 -2011 geplant und umgesetzt.

Besonderheiten der Pflanzung

Entlang der L 261 von der B 194 bis Görmin wurden abschnittsweise unterschiedliche Bäume gepflanzt.

Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	66 Stück
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Drahtballen	98 Stück
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i> 'Bruchem)	100 Stück
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Drahtballen	161 Stück
Kaiserlinde (<i>Tilia europaea</i> 'Pallida')	170 Stück
Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>), Drahtballen	243 Stück
Ulme (<i>Ulmus Hybride</i> 'New Horizon'), 65 l Container	67 Stück

Die vorhandenen Bankette der bestehenden Landesstraße wiesen Breiten von 0,60 m – 1,00 m auf und waren für benachbarte Pflanzungen deutlich zu schmal. Die Bankette wurden deshalb auf eine regelgerechte Breite von 1,50 m verbreitert. Die direkt angrenzenden Gräben und Mulden werden durch die Bankettverbreiterung verdrängt und nach außen gelegt.

Die im Trassenverlauf befindlichen vorhandenen Bäume wurden erhalten und die Verbreiterung der Bankette an diesen Stellen unterbrochen.

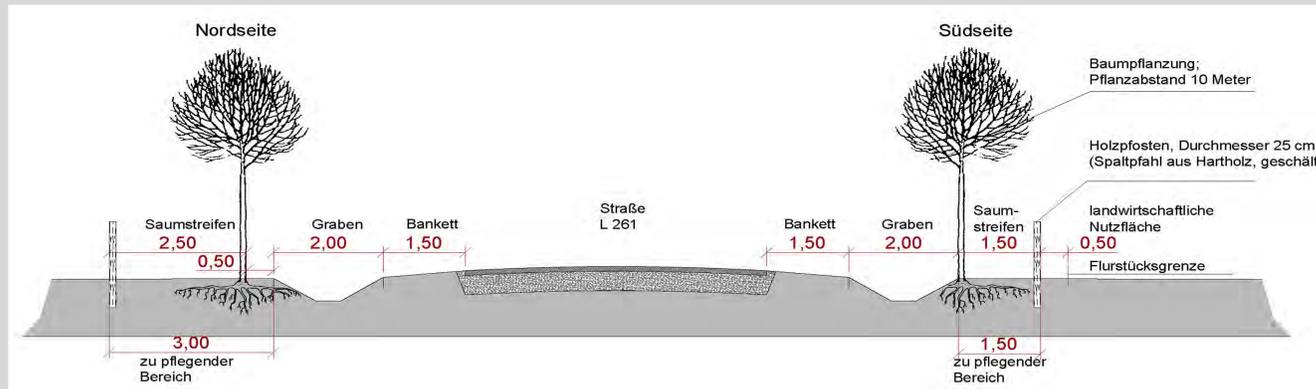
Flächenschutz

Zur Abgrenzung der benachbarten Ackerfläche werden Begrenzungspfähle aus heimischen Hartholz in einem Abstand von 15 m standfest gesetzt. Die Holzpfähle sind in einem Abstand von 2,50 m zu den Baumpflanzungen einzubauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Einbau innerhalb des Flurstückes des Straßenbauamtes Güstrow erfolgt.

Im Bereich von Ackerauffahrten und sonstige Einfahrten erfolgt beidseitig eine Kennzeichnung mit Pfählen.

Pflege Bestandsbäume (Jungbäume)

An 39 Bestandsbäumen wurde ein Erziehungs- und Aufbauschnitt gem. ZTV-Baumpflege durchgeführt. Außerdem sind die Stamm- und Stockastriebe entfernt worden. Die Bäume haben inzwischen eine Standzeit von ca. 8 bis 10 Jahren.



Die L 162 bei Trantow im Jahr 2007, vor der Alleebaumpflanzung



Gepflanzte Allee an der L 162 bei Trantow; 2019

